



Stiftung
Energiezukunft
elektra

Stiftung Energiezukunft Elektra Jegenstorf

Die **Stiftung Energiezukunft Elektra Jegenstorf**, gegründet 2024, fördert Projekte und Massnahmen im Bereich nachhaltiger Energie und Energieversorgung. Grundlage ist die **Energiestrategie 2050**.

Unterstützt werden Organisationen und Körperschaften im Einzugsgebiet der **Genossenschaft Elektra, Jegenstorf**.

Fördergesuche prüft der Stiftungsrat zweimal jährlich und entscheidet im Rahmen der statutarischen Zwecksetzung.

Grundsätze zur Förderung

Die Stiftung unterstützt Projekte, Initiativen, Einrichtungen und Veranstaltungen, die erneuerbare Energien, Energieeinsparung oder Energieeffizienz voranbringen. Träger können Organisationen des öffentlichen oder privaten Rechts sein.

Geförderte Projekte, Einrichtungen, Massnahmen und Veranstaltungen

Die Stiftung unterstützt Vorhaben, die folgende Kriterien erfüllen:

- ▶ Sie tragen nachweislich zur **Energiestrategie 2050** bei.
- ▶ Sie haben eine **gemeinnützige, nicht gewinnorientierte Trägerschaft** (meist steuerbefreit).
- ▶ Sie dienen der **Öffentlichkeit** oder vielen Personen.
- ▶ Sie werden nicht ohnehin von der öffentlichen Hand umgesetzt.
- ▶ Sie sind ohne Fördergelder nicht realisierbar oder selbsttragend.
- ▶ Der Betrieb ist nach der Realisierung gesichert.
- ▶ Studien oder Planungen dienen der Umsetzbarkeit eines Projekts.

Veranstaltungen müssen unabhängig und überparteilich sein sowie den Zielen der Energiestrategie 2050 entsprechen. Sie können nur gefördert werden, wenn der Veranstalter eine gemeinnützige oder öffentlich-rechtliche Organisation ist.



Fördergebiet

Die Stiftung unterstützt Vorhaben, deren Trägerschaft im Versorgungsgebiet der **Genossenschaft Elektra** liegt oder die dort durchgeführt werden.

Was wir fördern

Gefördert werden Projekte und Massnahmen von Organisationen und Körperschaften des öffentlichen oder privaten Rechts, deren Ziele mit der **Energiestrategie 2050** übereinstimmen.

Förderbeiträge

Die Stiftung leistet Beiträge von **bis zu 20% der Bruttokosten** (vor Abzug anderer Fördergelder) für Projekte zur erneuerbaren Energiegewinnung und Energieeffizienz.

Grössere Vorhaben (Bruttokosten über CHF 100'000) werden bevorzugt gefördert. Beiträge liegen dabei zwischen **CHF 10'000 und CHF 200'000** pro Gesuch.

Förderung von Veranstaltungen

Die Stiftung unterstützt Veranstaltungen im Rahmen des Stiftungszwecks mit bis zu **CHF 500** für halbtägige (inkl. Abend-) und bis zu **CHF 1'000** für ganztägige Veranstaltungen.

Gesuche sind mindestens **30 Tage vor der Veranstaltung** mit einem Budget einzureichen.

Ablauf und Zuständigkeiten für Förderanträge

- ▶ **Einreichung:** Gesuche müssen vor Baubeginn / Umsetzung mit dem offiziellen Formular und allen erforderlichen Unterlagen bei der Geschäftsstelle eingereicht werden.
- ▶ **Fristen:** Förderanträge können bis zum **1. April und 1. Oktober** eingereicht werden.
- ▶ **Bearbeitung:** Entscheidungen erfolgen innerhalb von **drei Monaten** nach Einreichfrist.

Fördermittel:

- ▶ Beiträge werden in der Regel erst nach Abschluss oder Inbetriebnahme ausgezahlt, basierend auf einer Schlussabrechnung.
- ▶ Die Stiftung kann zusätzliche Nachweise verlangen oder Anlagen besichtigen.

Hinweise:

- ▶ Kein Rechtsanspruch auf Förderung; der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- ▶ Der Stiftungsrat kann die Förderbedingungen jederzeit anpassen.

Stiftung Energiezukunft Elektra Jegenstorf

c / o Genossenschaft Elektra
Bernstrasse 40, 3303 Jegenstorf

Kontakt für Anfragen und Beratungen:

Geschäftsstelle der Stiftung:

Urs Gnehm
Triketra Teamwork, Burgdorf
Telefon +41 79 301 81 00
geschaeftsstelle@stiftung-elektra.ch
www.stiftung-elektra.ch

